

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Israelitische Moral-Theologie

Luzzatto, Samuel David

Breslau, 1870

Erster Theil. Allgemeine Pflichten.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-10444

Erster Theil.

Allgemeine Pflichten.

E i n l e i t u n g.

§. 34.

Gleich wie die uns angeborenen Mitleids- und Gerechtigkeitsgefühle uns human und gerecht gegen alle Menschen ohne Unterschied zu machen bezwecken; indem das Gefühl zum Beispiele des Mitleides, nicht erst wartet, dass wir in Erfahrung bringen zu welchem Menschenstamme oder zu welcher Nation der leidende Mensch gehört, sondern die Vorstellung eines leidenden Menschen in uns allsogleich ein schmerzliches Gefühl wache ruft, wie unbekannt und fremd auch immer der Leidende uns ist, und wie immer seine Kleidung, seine Sprache, seine Farbe sein möge; ebenso obligiren uns die allgemeinen Gerechtigkeits- und Humanitätspflichten, die die Religion uns auferlegt, zu Gunsten aller Menschen, ohne irgend welchen Unterschied.

§. 35.

Die Religion flösst die allgemeine Humanität und die allgemeine Gerechtigkeit ein, insofern als:

A. Das moralische Gesetz

- a) an das Gefühl sich wendet (§. 18);
- b) den Herren das Recht über Leben und Tod betreffs ihrer kanaanitischen Sklaven benimmt; ja den Herrn zum Tode ver-

urtheilt, so ein von ihm geschlagener Sklave unter den Hieben erliegt (Exodus XXI. 20.);

c) einen Sklaven frei erklärt, der, während er von seinem Herrn geschlagen wurde, ein Auge oder einen Zahn verloren hätte (Exodus XXI, 26. 27);

d) befiehlt, dass auch die Sklaven am Sabbathe ruhen sollen (Exodus XXIII, 12);

e) befiehlt die Aegyptier nicht zu verabscheuen *), und dies wegen der Gastfreundlichkeit, die sie einst den Israeliten gewährten (Deut. XXIII, 8);

f) erlaubt eine Gefangene zu ehelichen, nur nachdem ihr die Freiheit gegeben worden, einen Monat lang den Verlust ihrer Familie zu beweinen; und verbietet sie als Sklavin zu verkaufen, nachdem man sie geheiratet hatte (Deut. XXI. 10—14);

g) keinen ausdrücklichen Unterschied zwischen dem Israeliten und Nichtisraeliten in irgend einem jener Gesetze macht, die allen civilisirten Völkern von der Gerechtigkeit und Humanität inspirirt wurden **); sondern ausschliesslich in einigen nicht zu den geselligen Pflichten, wohl aber zu einer gleichsam unter leiblichen Brüdern üblichen Gewogenheit gehörenden Verfügungen, die da sind:

1). Gar keinen Fruchtgenuss für geliehene Gelder zu beziehen (Deut. XXIII. 20—21).

*) Unter Verabscheuen versteht man hier, (wie aus dem Zusammenhange hervorgeht), den zum Judenthume Uebertretenen das Recht versagen mit einer Ebräerin einen Ehebund schliessen zu dürfen, und folglich in den Verband der israelitischen Nation aufgenommen zu werden.

**) Z. B. Die Vorschriften: Nicht morden, nicht ehebrechen, nicht stehlen, sind allgemein und absolut, und diese Vorschriften sind ohne Unterschied, sei es, dass es sich handelt, sie zum Nachtheile eines Israeliten oder Nichtisraeliten zu begehen, verboten. Dies wurde ausdrücklich vom Rabbiner Elieser, Sohne des Natan, der in Mainz um das Jahr 1140 lebte, und Bruder eines Schwiegersohnes Raschi's war, gelehrt. Seine Worte lauten:

לא תגנב דומיא דלא תרצח ולא תנאף דהוי בין לישראל בין לגוי (רא"בן אבן העזר דף צ"א עמוד ב')

2. Selbst die frischen Schulden, nach Ablauf des Sabbathjahres, welches auf jedes siebente Jahr festgesetzt wurde, nicht einzufordern (ibid. XV. 1—3).

3. Ein Darlehen beim Herrannahmen des Sabbathjahres nicht zu verweigern (ibid. XV. 9. 10).

4. Einen Sklaven nicht länger als sechs Jahre im Dienste zu behalten (Exod. XXII, 2. Deut. XV. 12), und eine Sklavin nicht länger, als bis sie das mannbare Alter erreicht hat (Exod. XXI, 7—8).

B. In der heiligen Schrift

a) Josef, bei der Weigerung sich den Gelüsten seiner Herrin hinzugeben, an die Pflichten der Dankbarkeit erinnert, die ihn an seinen Herrn (der Götzendiener war) banden; und erklärt, dass ein Missbrauch des in ihn gesetzten Zutrauens, ein grosses Verbrechen und eine Sünde gegen Gott wäre (Genes. XXXIX, 8—9);

b) Jakob den Zorn Simon's und Levi's verflucht, anlässlich der von denselben aus Rache für die Ehrenbeleidigung, die der Sohn des Fürsten der Stadt Sichem ihrer Schwester zugefügt hatte, verübten Ausrottung der Sichemiter, (ibid. XLIX. 6. 7);

c) Josua die Familie Rachab bei der Zerstörung der Stadt Jericho, um des Eides der zwei Kundschafter willen verschont (Jos. VI. 22—23), weit entfernt den einen Heiden geleisteten Eid als nichtig zu betrachten;

d) Josua und die Häupter Israels den den Gibeoniten geleisteten Eid achten, obwohl sie zu den von Gott zur Vernichtung verurtheilten Völkern gehörten, und obgleich der Eid auf eine listige Weise entlockt wurde (Jos. IX);

e) Gott an der Familie Sauls die Hinrichtung, die derselbe an den Gibeoniten verübt, gerochen haben will (II. Sam. XXI. 1);

C. Unter den Profeten

Ezechiel verkündigt, dass Zidkiah nicht beglücken, sondern der Gewalt des Königs von Babylonien erliegen werde, zur Strafe seiner Auflehnung gegen denselben, da er die Egyptier zu Hilfe

rief, nachdem er ihm Treue zugeschworen hatte. *Wird er, sagt der Profet, gedeihen können? Wird er gerettet bleiben, der solche Handlungen verübt? Wird er den Bund brechen, und gerettet bleiben?* (Ez. XVII. 15).

D. Die Talmudisten sagen

a) dass es nicht gestattet sei, einen Andern zu täuschen ja nicht einmal einen Goj (d. i. Nichtisraeliten):

אסור לגנוב דעת הבריות ואפילו דעתו של גוי
zum Beispiele einem irgend einen Gegenstand zu schenken, und ihn glauben machen, dass er einen grössern Wert habe, als es in der Wirklichkeit der Fall ist, (babylonischer Talmud, Chull. fol. 94 *);

b) dass wer einen Goj beraubt, zur Wiedererstattung gehalten sei, und dass es vielmehr noch sündhafter sei, den Goj zu berauben, als den Israeliten, weil der Name Gottes dadurch entweiht wird:

הגוזל את הגוי חייב להחזיר לו 'המור גזל הגוי מגזל היהודי
מפני הלול השם

(Tossafta Kama Cap 10).

c) dass der Israelite sündigt und zum Schadenersatz gehalten ist, so er im Masse, im Gewichte oder in der Berechnung einen Nichtisraeliten betrügt, nicht anders, als wenn er es einem Israeliten gemacht hätte:

אחד הנושא והנותן עם ישראל או עם גוי עובר ע"ז אם מדד או שקל בחסר עובר על לא תעשה וחייב להחזיר וכן אסור להטעות את הגוי בחשבון אלא ידקדק עמו שנאמר והשב עם קנהו אע"פי שהוא כבוש תחת ירך קל וחומר לגוי שאינו כבוש תחת ירך והרי הוא אומר כי תועבת ה' אלהיך כל עושה אלה כד עושה עוד מכל מקום .

*) Gestützt auf diese Sentenz verdammt der Autor des Buches Chassidim, der in Frankreich gegen das Jahr 1200 lebte, und erklärt als Sünder alle diejenigen, die beim Begrüssen des Nichtisraeliten ihm mit leiser Stimme Grobheiten sagen, die dieser als freundschaftliche Worte voraussetzt. (Chassidim s. 51).

„Wer im Handelsverkehre mit einem Israeliten oder Nicht-
„israeliten, ein knappes Mass oder Gewicht gibt, handelt einem
„göttlichen Gebote zuwider und ist zur Schadloshaltung verpflich-
tet. Ebenso ist es verboten, den Goy in der Berechnung zu über-
„vorthellen; vielmehr soll man gegen ihn die grösste Genauigkeit
„beobachten, wie es im heiligen Texte heisst (Lev. XXV. 50): Er
„soll rechnen mit seinem Käufer; welcher Text von einem von dir
„abhängigen Nichtisraeliten handelt, der nämlich in Palästina, zur
„Zeit als es sich unter der Gewalt der Israeliten befand, lebte;
„um wie vielmehr sollst du dieses Gesetz gegen den beobachten,
„der dir nicht unterworfen ist? Ueberdies sagt die Schrift (Deut.
„XXV. 16): Ein Gräuel ist dem Herrn, deinem Gotte, jedweder,
„der derlei Dinge begeht, jedweder, der Unrecht begeht; ein Aus-
„spruch, der absolut und ganz unbedingt ist (Maimonides mit Be-
„zug auf den Talmud, Traktat Geneva, Cap. 7).“

d) dass der Psalmist (Ps. XX. 5.) beim Anpreisen desje-
nigen, der sein Geld ohne Fruchtgenuss verleihet, meint, dass er
dies auch gegen einen Goy beobachte:

כספו לא נתן בנשך אפילו רבית דגוי

(babilonischer Talmud. Macot. Bl. 24);

E. Die Geonim

(Häupter der Akademie in Persien, Nachfolger der
Talmudisten vom Jahre 600 bis 1038 der allgemeinen
Zeitrechnung) lehren, indem sie sich auf die Autorität des
Talmud (Kama fol. 113) berufen, dass es erlaubt, ja vielmehr
Pflicht sei, Zeugenschaft auch vor Nichtisraeliten (bei nicht unge-
rechten Richtern) abzulegen, auch wenn der Bevortheilte ein Goy
und der Betrüger ein Israelit ist (Zemach Gaon, in den Entschei-
dungen der Geonim, gedruckt in Tessalonich, unter dem Titel
Schare Zedek, pag. 84 rückwärts):

כך ראינו שיש להן רשות ומצוה לעשות כך אפילו היה הגזל
גוי והגזלן ישראל היינו רשאים להעיד על ישראל לגוים אצל
שופט שאינו חומס .

§. 36.

Der häufig im Pentateuch vorkommende Ausdruck רֵעַ (Nächster, Gefährte) schliesst nicht im geringsten die Nichtisraeliten aus. In der That heisst es im Exodus (XI. 2): Sprich zum Volke, und es verlange der Mann von seinem Gefährten (רֵעוֹ) und die Frau von ihrer Gefährtin נָא: und diese Gefährten waren Aegyptier °). Das Gesetz spricht nicht vom Glaubensgenossen (אֲחִיךָ) dein Bruder (בְּנֵי עַמְךָ) Söhne deines Volkes, ausser in denjenigen Verordnungen, die nicht zu den Pflichten allgemeiner Gerechtigkeit, wohl aber zu einer gleichsam unter leiblichen Brüdern üblichen Gewogenheit gehören, die im vorhergehenden §. angedeutet wurde. (A. g).

37.

Der talmudische Satz, dass die Nichtisraeliten keine Menschen genannt werden:

אתם קרויים אדם ואין אומות העולם קרויים אדם (Jevamoth 61, Metzia 114), bedeutet blos, dass das Gesetz, betreffend die Unreinheit dessen, der in eine Wohnung, wo sich ein todter Mensch befindet, eintritt (siehe Num. XIX. 14), sich nicht auf die Körper der Nichtisraeliten beziehe; das heisst, dass eine Wohnung im Zustande der Unreinheit zu sein nicht erklärt wird, wenn sich darin ein todter Nichtisraelite befindet **). Die Talmudisten haben von dieser Definition in keinem andern Falle, als blos in diesem, eine Anwendung gemacht. Es ist ferner etwas ganz gewöhnliches, dass im Talmud anscheinend allgemeine Sätze vorkommen, welche doch nicht so strenge zu nehmen, sondern einzig und

*) Dass auch nach den Talmudisten רֵעַ (Nächster) nicht wesentlich die Nichtisraeliten ausschliesst, geht klar aus folgenden Ausdrücken des Talmud (Kama fol 38) hervor:

ממה נפשך אי רעהו דוקא וכו' ואי רעהו לאו דוקא וכו' .

***) Diese Unterscheidung zwischen israelitischen und nichtisraelitischen Todten ist nur die Meinung Rabbi Simons, Sohnes des Jochai und wird von der Mehrheit der alten Weisen verworfen. (Siehe Tossafoth, Jewamoth, fol. 6. §. ממנוע, dann das Werk des Rabbiners Moses Kunitzer betitelt בן יוחאי pag. 27.

allein in irgend einem speziellen Falle anwendbar sind. Dies ist beispielsweise in folgenden Sätzen der Fall:

אין זריעה אלא צדקה ואין מים אלא תורה *

Säen bedeutet nichts anders als Almosen geben; Wasser nennt man nur das göttliche Gesetz (Kama fol. 17).

אין לבנון אלא בית המקדש

Labanon bedeutet nichts anders, als das Sanctuarium (Gittin fol. 56).

Uebrigens anerkennen die Talmudisten an anderen Stellen offen, dass man unter dem Worte Adam alle Menschen aus allen Nationen unterschiedslos begreift. Dieselben sagen (Kama fol. 38): Ein Nichtisraelit, der nach dem Gesetze Gottes seinen Lebenswandel einrichtet, macht sich nicht weniger verdienstlich, als ein Hohepriester; denn das Gesetz sagt (Levit. XVII 5): Der Mensch, der meine Gesetze beobachtet, verschafft sich das Leben, und sagt nicht der Priester, die Leviten, die Israeliten, sondern Adam (der Mensch).

מניין שאפילו נכרי ועוסק בתורה שהוא ככהן גדול תלמוד לומר אשר יעשה אותם האדם וחי בהם * כהנים לויים וישראלים לא נאמר אלא אדם הא למדת שאפילו נכרי ועוסק בתורה הרי הוא ככהן גדול *

Ebenso werden, nach ihrer deutlichen Erklärung (Chullin fol. 13 rückwärts) in dem Ausdrücke איש איש Mensch Mensch, d. h. jeder, auch die Nichtisraeliten verstanden.

§. 38.

Uebrigens darf man jeden Ausspruch und jede Erzählung, die sich im Talmud oder in anderen talmudischen Schriften vorfinden könnten, und im Widerspruche mit den Gefühlen allgemeiner Humanität und Gerechtigkeit, die von der Natur ebenso wie von der heiligen Schrift insinuirt werden, ständen, nicht als Grundsätze der Religion, ja selbst nicht einmal als die der Tradition betrachten, sondern als unglückselige Eingebungen der verhängnisvollen Umstände und der öffentlichen sowohl, als der geheimen Bedrückungen und Grausamkeiten, denen die Juden in den Jahrhunderten der Barbarei ausgesetzt waren.

§. 39.

Dieselbe Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die die Römer sich gegen die Israeliten erlaubten, und dieselbe fast allgemein unter den Römern der ersten drei Jahrhunderte der üblichen Zeitrechnung herrschende Sittenverderbtheit *), welche den Weisen der Mischna mehrere kluge Verwahrungs- und Vertheidigungsnormen gegen die Misshandlungen der Heiden eingaben; wie z. B. dass sich nicht mit ihnen eine Frau, ja auch nicht ein Mann und nicht einmal ein Thier allein an einem Orte absondere (Awoda Sara fol. 22); so wie auch, wenn ein Israelit einem Heiden auf der Reise begegnet, und letzterer mit einem Schwerte oder Stocke bewaffnet wäre, jener ihm im ersten Falle zur Rechten und im zweiten Falle zur Linken gehe (um in jedem dieser Fälle die Hand zur freien Verfügung zu haben, das zur Linken herabhängende Schwert, oder den in der Rechten haltenden Stock auffangen zu können) (ibid. fol. 25. Chullin fol. 91): dieselbe Ungerechtigkeit, sage ich, dieselbe Unmenschlichkeit und Verderbtheit der Römer ihrer Zeiten, zumal Beherrscher der Welt, haben ganz natürlicher Weise Manchen unter den Talmudisten die Meinung inspirirt, dass so entartete und in so hohem Grade unmenschliche Völker als Brüder und Freunde nicht betrachtet werden müssen; und dass daher jedesmal, so oft der heilige Text die Worte „dein Nächster“ gebraucht, man zumeist blos den Israeliten sich zu denken brauche. Diese Auslegung, die gleichzeitig dem Geiste der heiligen Schrift und der Eigenthümlichkeit der hebräischen Sprache zuwiderläuft, ist nicht traditionell; sondern lediglich eine Erfindung mancher Talmudisten, die dahin zielt mittelst der Autorität der heiligen Schrift jene Doctrin und jene Massnahmen zu unterstützen, die sie die Umstände als unerlässlich für die Erhaltung ihrer Glaubensgenossen erachten liessen. Dies ist nicht anders als jenen talmudischen Gesetzen und Entscheidungen gleich anzusehen, wovon der Talmud selbst sagt, dass sie eine

*) Siehe Cristoforo Meiners, Storia della decadenza dei costumi ect dei romani. nei primi secoli dell'era vulgare (Milano 1833).

rabbinische Institution seien, und das der Text, woraus man sie herleiten will, eine blosse „Asmachta“, d. h. eine Lehne, ein Anhaltspunkt, keineswegs jedoch eine echte Autorität sei.

Die Barbarei ferner, die im Mittelalter Europa verfinsterte, die falschen Beschuldigungen und Verfolgungen, deren Zielscheibe damals die Israeliten jeden Augenblick waren, nährten in den Rabbinen der späteren Jahrhunderte dieselben Gefühle.

§. 40.

Jeder das Gepräge der Antisozialität an sich tragende talmudische oder rabbinische Satz, ist augenscheinlich die Geburt der Umstände, keineswegs eine Doctrin der Religion, die Sanftmuth athmet, und deren alle Wege, Wege des Friedens sind (Spr. III. 17). Und um so wahrer ist es, dass die antisozialen talmudischen Ausprüche nicht Anordnungen der Religion, sondern der Zeitverhältnisse sind, als der berühmte und glaubwürdige Rabbi Moses Couci (Samag Verbot 152), sagt: Auch jener Talmudist, der da meint, dass es nicht untersagt sei, gegen einen Goj nicht nach der Grundsätzen der Humanität zu handeln, nur von einem solchen spricht, der die Israeliten verfolgt; und auch in diesem Falle wird dieser Ausspruch nicht angenommen; ausser diesem Falle jedoch erkennt auch jener Talmudist, dass es verboten sei einen Goj zu berauben :

ואפירו דדברי האומר בפרק המקבד שגזלו של גוי מותר זהו
בגוי שציערו לישראל ואף בזו אין הלכה כמותו אך בהנם אף
הוא מודה שאסור לגזול הגוי .

§. 41.

Die Frage „ob die Weisen der Mischna und des Talmuds, wenn sie vom Goj reden, darunter Christen verstehen oder nicht“ scheint verneinend gelöst werden zu können. In der That erwähnt die Mischna unter den Festen der Gojim die Calendae und die Saturnalien; Feste, die sicherlich nicht christlich sind. Möge nun ein jeder selbst urtheilen, mit welcher Verlässlichkeit Buxdorf in sei-

nem talmudischen Lexicon (Seite 2043) jene Mischna so übersezen konnte: „Haec autem sunt festa Christianorum, Calendae, Saturnalia, Quadragesima“, und mit welcher Wahrheitsliebe er schreiben konnte (Col. 69): „Quae et quorum festa intelligant statim „indicant, cum Christianorum festa nominant.“ Gleichsam, als ob die Benennung Calendae und Saturnalia beweisen würde, dass daselbst von den Christen die Rede sei, und nicht vielmehr im Gegentheile beweiset, dass einzig und allein von den Heiden gesprochen wird. Richtiger Perengerus in der Vorrede zu seiner Uebersetzung dieses Mischnatraktates (Surenhusius, Mischna Pars IV., pag. 363), der sich so äussert: „Omnino ita se res habet de libro „Avoda Sara: Gentilium profanos cultus et superstitiones, quas „etiam Christiani destetamur, unice ille tangit. Unde passim mentio „Calendarum, Saturnaliorum, Mercurii et Veneris; imaginum, baculum vel pilam, aut aliud quid manibus tenentium etc. in illo libro „reperitur, nihil vero quod Christianae Religioni contrarium adversumque sit, offendas, ceu luculenter ostendit laudatissimus Wagenseilius, Prolegom. ad libros Judaeorum ἀνεκδοτοῦς pag. 59. das Wort Quadragesima ferner ist die Geburt der Einbildungskraft Buxdorfs, der das Wort Kratesim קרטסים der Mischna in der griechischen Sprache nicht finden konnte.

Dieses Fest wird von den Talmudisten der Tag genannt an dem Rom das Reich eingenommen hat, und nach dem talmudischen Wörterbuche Aruch, soll dieses Wort griechischen Ursprunges sein, da das Wort eine Abkürzung aus κρατεσιμαχος „Sieger in der Schlacht“ ist, und das zum Andenken an irgend einen glänzenden Sieg eingesetzte Fest bezeichnet, wie es z. B. bei den Römern der Tag der Idus April's war, der dem Sieger Jupiter und der Freiheit geheiligt war. So verstand Perengerus dieses Wort, der es so übersetzt (ibidem pag. 364) „dies κρατεσίμαχο;“ sive memoria subjugati alicujus imperii.

§. 42.

Die Verschiedenheit der Religion, und die wie immer beschaffenen Meinungen eines Menschen, berechtigen uns nicht, ihn

zu hassen oder ihm zu schaden, und entbinden uns auf keine Weise von der Erfüllung der allgemeinen Humanitäts- und Gerechtigkeitspflichten gegen ihn. Die Aechtung der Kanaaniter war eine Vorschrift des göttlichen Willens und führt zu keiner Consequenz bezüglich anderer Völker und anderer Zeiten. Selbst die Kanaaniter wurden nicht wegen ihrer Glaubensmeinungen geächtet, sondern wegen ihrer verabscheuungswürdigen Sitten (Levit. XVIII. 24. 28). Uebrigens schwor Abraham dem Götzendiener Abimelech Freundschaft zu (Genes. XXI. 27), und Dawid und Salomon waren Freunde und Verbündete des Königs von Tyrus (I. Könige V. 15, IX. 27. 28), ohne dass sie von der heiligen Schrift im mindesten getadelt wurden.

§. 43.

Die Profeten werfen in keiner Stelle der heiligen Schrift den verschiedenen Nationen die Sünde des Götzendienstes vor, sondern einzig und allein die Ungerechtigkeit und die Unmenschlichkeit. Die Erde war zu Noa's Zeiten vor Gott verderbt, nicht weil die Menschen Götzendiener wären, sondern weil sie gewaltthätig und ungerecht waren (Genes. VI. 11). — Amos (I. 3—II., 3) verkündet mehreren Völkern Asiens widerwärtige Verhängnisse, zur Strafe der Sünden, die er aufzählt, sämtliche Ungerechtigkeits- und Unmenschlichkeitssünden. Die Niniviter entgingen dem angedroheten Untergange ohne den Kultus der Götzen aufzugeben, bloß weil sie ihre Handlungen besserten und den unsittlichen Wandel unterliessen (Jona III. 8. 10). Es ist daher klar, dass die heilige Schrift gegen die anderen Völker die grösste Duldung in Hinsicht alles dessen, was auf Glauben und Kultus Bezug hat, uns einschärft.

§. 44.

Die Religion befiehlt nicht die Proselytenmacherei, und vielmehr die Coaction. Sie befiehlt die Beschneidung der eigenen Sklaven; und die Talmudisten fügen noch hinzu, dass der Herr seinen Sklaven, der die Annahme der Beschneidung verweigert,

durch den Lauf eines Jahres dulden, nachher, wenn er in seiner Weigerung beharrt, an irgend einen Nichtisraeliten verkaufen muss. Eine verfehlte Politik war daher diejenige, die den Johann Hyrkan dazu verleitete, die Idumäer zur Annahme des Judenthumes zu zwingen; eine Massregel, die in der Folge den Fall des Hauses der Hasmonäer, und zuletzt den der ganzen Nation herbeiführte; allein diese Massregel wurde nimmermehr von der Religion eingegeben.

§. 45.

Die Behauptung des Maimonides (Tract. Melachim, Cap. 8), dass Moses befohlen habe, mit dem Schwerte in der Hand alle Völker zur Beobachtung der sieben Vorschriften der Noachiten, was so viel sagen will als zur Beobachtung der natürlichen Religion, zu zwingen, ist ganz willkürlich und entbehrt alle schriftlichen und talmudischen Belege. Allerdings gibt es welche unter den Talmudisten, die da sagen (Sanhedrin fol. 57), dass ein Noachite für die Uebertretung der sieben Vorschriften umgebracht wurde:

(על שבע מצות בן נח נהרג)

Das heisst, dass ein Nichtisraelit, der, nachdem er sich in Palästina ansässig gemacht, freiwillig der Beobachtung der sieben Vorschriften sich unterzogen hätte, dann der Uebertretung eines derselben sich zu Schulden kommen liesse, von den israelitischen Gerichten zum Tode verurtheilt werden müsste; eine Meinung, die von anderen Talmudisten (ib), welche, viel mässiger, bloss gegen Mord, Ehebruch und Götzendienst das Todesurtheil aussprechen, bestritten wird. Jedenfalls kann aus diesem Ausspruche der Talmudisten, mit keinem Scheine von Recht, das von Maimoniden aufgestellte Princip der Unduldung, hergeleitet werden.

§. 46.

Dieser grosse Schriftsteller, anstatt aus seinem Ritualwerke einige im Talmud enthaltene intolerante Aussprüche auszuschliessen, oder wenigstens zu mässigen, fügte noch neue hinzu, sei es

in Bezug auf Nichtisraeliten, als auch hinsichtlich israelitischer Häretiker und Ungläubiger, welche Letzteren er (im Comentare der Mischna, Sanhedrin, Cap. Chelek) hassen und ausrotten zu müssen behauptet:

וכשנתקלקל לאדם יסוד מאלה היסודות הרי יצא מן הכלל
וכפר בעקר ונקרא מין ואפיקורוס וקוצין בנמיעות ומצודה
לשנאו ולאבדו

Eine solche Sentenz kann nicht anders als Verwunderung gegen einen grossen Philosophen, wie es Maimonides war, erregen. Verschwinden wird jedoch das Staunen, wenn man erwägt, dass Maimonides zwar Philosoph war, dies jedoch im Geiste der zu seiner Zeit herrschenden aristotelisch-arabischen Philosophie war. Nun lehrte jene verkehrte Philosophie, dass die menschliche Seele keine Substanz, sondern eine Potenz, eine Anlage sei, durch die der Mensch fähig ist, vernünftig zu werden und Gott und die geistigen Wesen zu erkennen; und dass die Seele nur dann, wenn sie von der Kraft zur Wirklichkeit übergeht und mittelst der von ihr sich angeeigneten geistigen Substanzen sich vervollkommnet und identifiziert, eine Substanz, ein spirituelles Wesen, und daher unsterblich werde. Diese Doktrin, die schon vor Maimoniden, vom grossen Jehudah Hallevi in seinem Cusari (Gespräch V. §§. 12. 14) auseinandergesetzt und bestritten wurde, wurde vom Maimonides angenommen; und war es eben diese, die ihm alle intolleranten, sein grosses Ritualwerk verdunkelnden Aussprüche einflösste, indem sie es ihm als philosophisches Dogma eingab, dass der Mensch, der keine richtigen Vorstellungen von Gott hat, sondern zum Polithëismus, oder zu was immer für einer irrigen Doktrin sich bekennet, keine unsterbliche Seele habe, und fast so zu sagen kein Mensch sei. *)

*) In seinem Commentare zur Mischna (Kama Cap. IV. §. 3) sagt Maimonides, indem er einen minder sozialen talmudischen Ausspruch rechtfertigen will, dass wer nicht alle menschlichen Eigenschaften im vollkommensten Grade besitzt, eigentlich zur Zahl der Menschen nicht gehört, und blos für die Bedürfnisse der anderen Menschen existirt. Der berühmte L'Empereur (Surenhus, Mischna, Theil IV. Seite 28) hat daraus folgern wollen, dass die

§. 47.

Wohl ist Grund genug vorhanden den elenden Zustand der Jahrhunderte der Barbarei und der Unwissenheit, die solche Verirrungen erzeugten, zu beklagen; allein eine schwere Versündigung wäre es derartige Doktrinen der Religion zuzuschreiben, deren Endziel die allgemeine Liebe und Gerechtigkeit ist. Es würde ferner jener Israelit die frefelhafteste Gottlosigkeit begehen; der heutzutage mitten unter humanen und gerechten Völkern lebend, deren Regierungen sein Leben und seine Habe beschützen, gegen dieselbe die leiseste Spur sogenannter, ebenso antisozialer wie antireligiöser Gefühle nähern sollte. Er würde dem Gesetze Gottes, dem natürlichen sowohl als auch dem geoffenbarten zuwiderhandeln, das in den Humanitäts- und Gerechtigkeitspflichten nicht den geringsten Völker- und Glaubensunterschied andeutete; und würde zu dieser Sünde eine noch grässlichere hinzufügen, nämlich die der verabscheuungswürdigsten Undankbarkeit. Er müsste zu sich selbst mit den Worten Josefs sprechen:

וַאֲנִי אָעָשָׂה הַרְעָה הַגְּדוֹלָה הַזֹּאת וְהִטַּאתִי לֵאלֹהִים

Und wie dürfte ich ein so grosses Verbrechen begehen und gegen Gott sündigen.

Nichtisraeliten wie Thiere in den Augen der Juden seien. Ich bemerke:

- a) dass die sonderbare Meinung des Maimonides nicht die Nichtisraeliten allein trifft, sondern auch die abtrünnigen Juden, Häretiker &c.;
- b) dass diese Intolleranz nicht Frucht des Judaismus, sondern der Philosophie der Araber ist, welche sich selbst im Philosophiren vom Einflusse der Grundsätze und des Lebens Mohammeds nicht ganz lossagen konnten;
- c) dass die Volksmasse der Hebräer nie die Menschen nach metaphysischen Theorien, sondern wohl nach den aus Thatsachen hervorgehenden Beweisen beurtheilte, so wie auch nie Anstand nahm sich mittelst der Bande der Achtung und der Liebe an alle jene anzuschliessen, bei denen er Gerechtigkeit und Humanität antraf, worüber die Geschichte aller Zeiten glänzende Beweise liefert.

Erstes Kapitel.

Allgemeine negative Pflichten.

§. 48.

Das, was dir nicht gefällt, thue nicht Anderen, ist die Summe aller allgemeinen negativen Pflichten.

§. 49.

Dieses Fundamental-Prinzip wird nicht ausdrücklich im Pentateuch ausgesprochen; weil es an und für sich zu allgemein und unbestimmt ist, als dass man es zu einem Gesetze erheben könnte. Der Pentateuch stellt uns jedoch dieses Prinzip aufgerollt in allen seinen Theilen dar, die darin mittelst ebenso vieler negativer Vorschriften sanktionirt werden.

§. 50.

Auch die Rabbinen enthielten sich ein so allgemeines Prinzip zu predigen. Nur Hillel machte hievon, bei einer Unterredung mit einem Götzendiener, der das heilige Gesetz stehenden Fusses erlernen wollte, Gebrauch. Er sagte zu ihm nämlich: Das, was dir missfällt, thue nicht deinem Nächsten: Dieses ist das ganze heilige Gesetz: das übrige ist nur dessen Deutung: gehe und lerne:

דעך סני לחברך לא תעבר, זו היא כל התורה כלה, ואידך פירושה הוא, זיל גמור. (Schabbat fol. 31).

§. 51.

Die allgemeinen negativen Pflichten umfassen alle jene Handlungen, die man nicht thun darf, als solche, die Anderen zum Nachtheile gereichen.

§. 52.

Die Anderen zum Schaden gereichenden Handlungen können in drei verschiedenen Hinsichten betrachtet werden:

Im Handelnden, im Leidenden, und im Uebergange vom Handelnden zum Leidenden.

§. 53.

Im Handelnden betrachtet, werden die Handlungen entweder wissentlich oder unwissentlich begangen; sind vorbedacht oder sind es nicht, und ihre Wirkungen werden von demselben vorausgesehen oder nicht, sind beabsichtigt und gewollt, oder sind es nicht.

§. 54.

Im Leidenden betrachtet, so verletzen die schädlichen Handlungen dessen physische, oder moralische Sensibilität.

§. 55.

Im Uebergange vom Handelnden zum Leidenden betrachtet, so geschieht dieser unmittelbar, oder mittelbar.

§. 56.

Die schädlichen Handlungen, die unwissentlich begangen werden, nämlich von einer des Gebrauches der Vernunft beraubten Person, sind nicht zurechnungsfähig. Die Mischna (KamaCap. 8), sagt: Unheil bringend ist das Zusammentreffen mit einem Taubstummen, Wahnsinnigen und Minderjährigen (unter dem Alter von dreizehn Jahren). Wenn jemand sie verletzt, macht er sich schuldig; wenn sie einen Andern verletzen, so sind sie nicht strafbar.

חרש שוטה וקטן פגיעתן רעה החובל בהם חייב, והם שחברו באהרים פטורים.

§. 57.

Zurechnungsfähig jedoch sind die in einem von uns selbst uns herbeigeführten Zustande des Stillstandes oder Verwirrung der Verstandesthätigkeiten begangenen Handlungen; wir sind daher für unsere Thaten während der Trunkenheit und des Schlafes verantwortlich, weil das erstere von uns vermieden werden kann, und gegen das letztere wir uns mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung jeden fremden Schadens versehen können.

So lautet die Mischna (Kama Cap. I): der Mensch ist immer verantwortlich für die von ihm verursachten Schäden, sei es dass er sie vorbedächtig oder unvorsichtig, wachend oder schlafend begangen habe:

• אדם מועד לעולם בין בשוגג בין במזיד בין ער בין ישן

Der Talmud sagt (Berachot. fol. 29).: Betrinke dich nicht und sündige nicht:

• לא תרוי ולא תהטא

§. 58.

Die nicht vorbedachten, sondern in der Hitze der Leidenschaft verübten Handlungen, sind ebenfalls zurechnungsfähig. Beweis dafür möge der bittere Vorwurf des Profeten Nathan an den König David (II. Sam. 12), mögen die Unglücksfälle, die er ihm zur Strafe der verübten Verbrechen des Ehebruches und der Mordthat ankündigte, sein; Verbrechen, von denen, wenn auch das zweite vorbedacht war, das erste sicherlich nicht anders als die Wirkung eines momentanen heftigen Sinnenstachels war.

§. 59.

So entschuldiget nicht, nach dem Pentateuch, die Heftigkeit des Streites den Schläger, der vielmehr, im Falle der Geschlagene stirbt, mit dem Tode bestraft wird, und im Falle er am Leben bleibt, zum Ersatze des Schadens gehalten ist. (Ex. XXI. 18. 19).

§. 60.

Blos die Vertheidigung des eigenen Lebens kann eine an und für sich verbrecherische Handlung rechtfertigen. So erklärt das Gesetz denjenigen als unschuldig, der einen Dieb des Nachts, während er im Begriffe ist, durch das Einbrechen der Wand sich zu dessen Wohnung einen Weg zu bahnen (ib. XXII. 1. 2), tödtet; denn ein Dieb gibt zur Annahme Raum, dass er in der Stille der Nacht dem gegen ihn sich widersetzenden Eigenthümer das Leben zu nehmen im Stande wäre.

61.

Da die Heftigkeit einer Leidenschaft das Verbrechen nicht rechtfertigt, so folgt daraus, dass die Religion den Menschen zur vernünftigen Beherrschung seiner eigenen Affekte, mittelst Mässigung oder Unterdrückung derselben, vom Beginne ihrer Entstehung an verpflichtet, bevor sie dahin gelangen, ihn zu einer verbrecherschen That hinzureissen.

§. 62.

Gott hat uns diese Pflicht im Dekalog gelehrt, indem er uns verbot fremdes Eigenthum zu begehren.

§. 63.

Dasselbe lehrt er uns mit dem Gesetze, das die Hinrichtung eines widerspänstigen und der Schwelgerei ergebenden Sohnes (Deut. XXI. 18—21) befiehlt; ein Gesetz, welches vom zartesten Alter an unsere Fernhaltung von der Unmässigkeit bezwecket.

§. 64.

Die unmittelbaren, nicht gewollten, nicht beabsichtigten, und auch unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Wirkungen lassen sich nicht ganz rechtfertigen. Das Gesetz verurtheilt den unwillkürlichen Mörder zur Verbannung in die Asylstädte (Numeres XXXV) und den unwillkürlichen Schläger einer schwangern Frau, die

desshalb abortirt hätte, zu einer Geldstrafe (Ex. XXI. 22); und verpflichtet im Allgemeinen einen jeden, der irrtümlich eine Sünde begeht, zur Darbringung eines Opfers (Lev. IV).

§. 65.

Die Religion macht uns hiemit Ueberlegung und Vorsicht bei allen unseren Thaten zur Pflicht. So stellt der Psalmist (Ps. I. 1) die Leichtsinnigen und Unvorsichtigen לצים mit den Sündern und Frevlern zusammen, deren Umgang zu vermeiden ist; und die Talmudisten sagen: „Wer keine Ueberlegung hat, verdient kein Mitleid (Sanh. fol. 92):

כר אדם שאין בו דיעה אסור לרחם עליו .

§. 66.

Die mittelbaren, von uns beabsichtigten und gewollten Wirkungen machen uns vor Gott wenigstens ebenso schuldig als die unmittelbaren. So verdammt die heilige Schrift die falschen Zeugen zur gleichen Strafe, der sie die von ihnen verleumdete Person aussetzten (Deut. XIX. 16—21). So sagte der Profet dem David, als er ihm den Tod Uria's vorwarf: Und du tödtetest ihn mit dem Schwerte der Amoniter (II. Sam. XII. 9).

§. 67.

Oftmals können manche Handlungen, von denen der fremde Schaden nur mittelbare Wirkung ist, durch Menschen nicht bestraft werden: können aber nicht der himmlischen Strafe entgehen. Häufig findet sich im Talmud, bezüglich dessen, der derlei Handlungen begeht, der Ausdruck: Wird frei gesprochen vor dem Richterstuhle der Menschen, aber verurtheilt im himmlischen Gerichte:

פטור מדיני אדם והייב בדיני שמים .

(Kama fol. 55, 56 und an mehreren anderen Stellen).

§. 68.

Die mittelbaren, auch nicht beabsichtigten und nicht vorhergesehenen Wirkungen sind, im Verhältnisse zur grössern oder ge-

ringern Leichtigkeit sie vorherzusehen und zu vermeiden, mehr oder weniger zurechnungsfähig. Beweis hiefür sind die Gesetze bezüglich der, von einem uns angehörenden Ochsen (Ex. XXI. 28—31 und 35. 36), von einem auf öffentlicher Strasse von uns gehauenen Graben (ib. ib. 33. 34), und von dem aus einem uns gehörigen Maierhofe von ungefähr ausgebrochenen Feuer (ib. XXII. 5), verursachten Schäden.

§. 69.

Bei der Abhandlung über verbotene Handlungen, als solche, die Anderen schädlich sind, wird es daher nicht nöthig sein, irgend welchen Unterschied in Bezug dessen zu machen, ob sie vorbedächtigt, oder unachtsammerweise begangen wurden, und ob die Wirkungen beabsichtigt oder nicht beabsichtigt, unmittelbar oder mittelbar sind; wohl aber wird es noth thun die minder unmittelbaren, entfernteren und weniger vorhergesehenen Wirkungen, deren Ursache unsere Handlungen sein können, an das hellste Tageslicht zu fördern; damit Andere daraus lernen sich mit Achtsamkeit derselben zu enthalten.

§. 70.

Die verbotenen Handlungen werden daher in zwei Klassen zu unterscheiden sein, in solche, die der physischen Sensibilität Anderer, und solche, die der moralischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

Erster Abschnitt.

Handlungen, die der fisischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

§. 71.

Das heilige Gesetz begnügt sich nicht im Decalog den Mord zu verbiethen: es befiehlt alle Vorsicht aufzubieten, um nicht die, wenn auch unwillkürliche Ursache des Todes Anderer zu sein.

Es verordnet einen Galänder um das Dach des eigenen Hauses zu machen, hinzufügend: Sonst wirst du Blutschuld in dein Haus bringen, wenn jemand davon herabfiele (Deut. XXII. 8). Die Talmudisten entnehmen aus diesem Gesetze das Verbot einen bösen Hund oder eine schadhafte Stiege im Hause zu dulden (Kama fol. 15 und 46. Kethubbot 41).

§. 72.

Da der Mord (wenn er nicht in Begleitung des Raubes auftritt) nur im Excesse des Zornes begangen zu werden pflegt, so geht daraus die höchste Verpflichtung hervor, aus allen Kräften diese grimmige Leidenschaft in uns zu mässigen, und sich zu gewöhnen in jeder Lage die einem vernünftigen Wesen eigene Ruhe zu bewahren. Jacob, wie schon bemerkt wurde (§. XXXV. B. b), verfluchte den Zorn seiner beiden Söhne, der sie zur Ermordung der ganzen Bevölkerung der Stadt Sichem hingerissen hatte.

§. 73.

Salomon sagte: Der Jähzornige wird ein grosser Sünder
(Sprüche XXXIX. 22)

ובעל המה רב פשע .

Geselle dich nicht zum Jähzornigen, besuche nicht den Grimmigen; damit du nicht seine Gewohnheiten ablernest, und dir selbst eine Falle bereitest (ibid. XXII. 24. 25):

אל תתרע את בער אף ואת איש המות לא תבא : פן תאלף
ארחתיו ודקחת מוקש לנפשך .

Der Verstand des Menschen wird im Bezähmen seines Zornes erkannt (ib. XIX. 11)

שכל אדם האריך אפו .

Wer seinen Zorn zurückhalten kann, ist vorzüglicher als ein Held, und wer seinen Geist beherrschen kann, gilt mehr als der eine Stadt bezwingt (ibid. XVI. 32):

טוב ארך אפים מגבור ומושל ברוחו מלויכד עיר .

Wer sich nicht beherrschen kann, begeht Thorheiten (ib. XIV. 17):

קצר אפים יעשה אולת .

§. 74.

Der Talmud sagt: Erzürne dich nicht, und du wirst nicht sündigen (Berachot, fol. 29):

לא תרתהולא תחטא .

Wer in der Wuth des Zornes sich die Kleider zerreisst, die Geräthschaften zerbricht oder das Geld wegwirft, ist einem Götzen-
diener gleich zu halten (Schabbath fol. 105):

המקורע בגדיו בחמתו והמשבר כליו בהמתו והמפזר מעותיו
בחמתו ידא בעיניך כעובד ע"ז .

Wer in Zorn geräth, wenn er ein gelehrter Mann ist, so kommt er um seine Weisheit (Psachim fol. 66):

כל הכועס אם חכם הוא חכמתו מסתלקת ממנו .

Wer jähzornig ist, wird von allen Höllengestalten beherrscht (Nedarim fol. 22):

כל אדם שכועס כל מיני גיהנם שולטין בו .

§. 75.

Unsere Handlungen können auf eine vielfältige Weise die Ursache des Todes Anderer sein. Die Individuen, die manche besondere Handthierungen treiben, sind mehr denn Andere dem unwillkürlichen Hineingerathen in ein solches Verbrechen ausgesetzt, und sind daher zu einer grössern Achtsamkeit gehalten. Dergleichen sind, die Mediziner, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, und ähnliche Berufe. Mittelst einer übertriebenen und asiatischen Ausdrucksweise verdammen die alten Weisen alle Aerzte zur Hölle (Mischna, Ende Kidduschin), eben weil sie nicht selten aus Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit die Ursache sind, dass die Kranken sterben.

§. 76.

Wir können den Untergang eines Andern verursachen durch Verleitung zur Unmässigkeit, zur Unzucht, zur Rache—durch das Schmeicheln den Leidenschaften in dem, der sich zu denselben hinneigt, anstatt sie zu rügen—durch immoralische und religionswidrige Schriften — durch das Anlocken, oder Herausfordern eines Andern Gefahren entgegenzugehen, oder durch das Verlachen der besonnenen Schüchternheit. Auf alle diese und ähnliche Weisen können wir uns vor Gott des Verbrechens des Mordes schuldig machen. Gott sagte zu Ezechiel: Ich beauftrage dich den Sünder vor der Gefahr, in die ihn sein verbrecherischer Lebenswandel zu stürzen im Begriffe ist, zu warnen. Wenn du ihn nicht davor warnest, so wird der Verbrecher durch seine Sünden sterben, und ich werde wegen seines Unterganges Rechenschaft von dir verlangen (Ez. XXXIII. 8):

דוא רשע בעונו ימות ודמו מידך אבקש *

§. 77.

Wenn einer den Andern an irgend einem Theile des Körpers verletzt, und hätte sich auch dies in einem Streite ereignet, so wird er von dem heiligen Gesetze zum Ersatze der Schäden verpflichtet (Ex. XXI. 18. 19), und wo der Schaden permanent

ist, zur Strafe der Wiedervergeltung (id. ib. 24. 25. Leviticus XXIV. 19. 20), die jedoch in eine Geldstrafe verwandelt werden kann, wie es daraus klar hervorgeht, dass dasselbe Gesetzbuch die Verwandlung der Todesstrafe in eine Geldstrafe verbietet (Num. XXXV. 31. siehe Talmud, Kama fol. 83). Die Mischna (Kama fol. 92) erklärt, dass die Entrichtung der Geldstrafe denjenigen nicht ganz sündenfrei macht, der einen andern an seiner Person verletzt hat, so er ihn nicht zugleich um Verzeihung bittet.

אע"פ שהוא נותן לו אין נמחל לו עד שיבקש ממנו *
Der Talmud sagt: „Wer die Hand gegen den Nächsten erhebt, auch, wenn er ihn nicht schlägt, wird Verbrecher geheissen (Sanhedrin fol. 58):

המגביה ידו על חברו אע"פ שלא הכהו נקרא רשע *

§. 78.

Da Zank und Streit zumeist Verwundungen oder Schlägereien herbeiführen, so ist es einleuchtend, dass jene mit aller Anstrengung vermieden werden müssen. Salomon sagt: Es liebt die Sünde, wer Streitigkeit liebt (Sprüche XVII. 19):

אודב פשע אודב מצה *

§. 79.

Zahllos sind die Arten, wodurch der fisischen Sensibilität eines Andern Kränkung und Verdruss bereitet wird. Die Talmudisten schliessen von der Zahl der Anderen schädlichen Handlungen, worüber die göttliche Gerechtigkeit Rechenschaft verlangen wird, nicht einmal diejenigen Unarten aus, wodurch man jemanden einen Eckel erregen kann. Mit Bezug auf den letzten Vers des Sammlers, welcher die Verkündigung enthält, dass Gott die geheimsten Handlungen vors Gericht bringen wird, sagen sie (Chaggiga fol. 5), dass sich dies (auch) auf den erstreckt, der in Gegenwart eines Andern speiet oder Ungeziefer tödtet, wobei dieser einen Eckel empfindet.

מאי על כר נערם ואמר רב זה ההורג כנה בפני חברו ונמאם
בה, ושמואל אמר זה הרק בפני חברו ונמאם בו *

Zweiter Abschnitt.

Handlungen, die der moralischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

§. 80.

An die Spitze derjenigen Verbrechen, die des Andern moralische Sensibilität verletzen, kann mit vollem Rechte der Ehebruch gestellt werden. Schwerlich könnte man dem Herzen eines Andern eine grössere, anhaltendere und giftigere Wunde beibringen, als indem man es der Zärtlichkeit seiner Lebensgefährtin beraubt: heftiger, weil die eheliche Liebe feurer, und daher eifersichtiger denn jede andere ist, eine Liebe, zu deren Entstehung beide Arten der Sensibilität sich vereinigen, und die durch das beständige Zusammenleben und die Gemeinschaftlichkeit der Interessen immer neue Kraft und Stärke gewinnt; eine dauerhaftere und giftigere Wunde, insofern als die Folgen der Trennung der Herzen zweier Lebensgefährten die unglücklichsten zu sein pflegen, sowohl für diese selbst, auf die Dauer ihres ganzen Lebens, als auch für ihre Nachkommen, deren Erziehung durch die Zwietracht der Eltern unmöglich nicht fehlschlagen kann.

§. 81.

Der Ehebruch wird vom heiligen Gesetze, ohne irgend welche Ausnahme, mit dem Tode bestraft (Lev. XX. 10, Deut. XXII. 22). Die Zustimmung die etwa seitens der verletzten Partei gegeben

worden wäre, würde das Verbrechen nicht verringern; weil die Heiligkeit der Ehe zu sehr mit den wichtigsten Interessen der ganzen Gesellschaft verbunden ist, und das böse Beispiel gar leicht der öffentlichen Moralität zum Nachtheile gereichen kann. Daher verbietet das heilige Gesetz die Frau zurückzunehmen, die nachdem sie verstossen worden, sich wieder verheiratet hätte (Deut. XXIV. 1—4), hinzufügend, dass eine solche Handlung vor Gott verabscheuungswürdig ist und das Land mit Sünden belasten würde:

כי תועבה היא לפני ה' ולא תחטא את הארץ .

Denn dürfte der Mann die Frau zurücknehmen, nachdem sie die Gattin eines Andern geworden, so könnte es sich ereignen, dass irgend jemand mit seiner Gattin einen schändlichen Handel triebe, indem er sie einem Andern auf einige Zeit abtreten und hierauf sie zurücknehmen würde, und die allgemeine Sittlichkeit müsste bedeutend hiedurch herabkommen.

§. 82.

Schwerlich würde die menschliche Tugend sich gegen die Gefahr, in das Verbrechen des Ehebruches zu gerathen, schützen können, wenn man sich nicht angelegen sein liesse, schleunigst und nachdrücklichst jede aufkommende, lasterhafte Leidenschaft, zu zügeln; der Vorschrift des Decalogs gemäss: Gelüste nicht nach dem Weibe deines Nächsten.

§. 83.

Allein die Beobachtung dieses Verwahrungsgesetzes wird äusserst schwierig, wenn man sich nicht zu einer beständigen Abwehr gegen jegliche Art Unenthaltbarkeit gerüstet hält, in Gemässheit des nur allzuwahren talmudischen Lehrspruches: Ein kleines Glied ist im Menschen; sättigt er es, so ist es hungrig; lässt er es hungern, so wird es satt (Sanhedrin fol. 107).

אבר קטן יש באדם משביעו רעב מרעיבו שבע .

§. 84.

Wer in diesem Stücke auch nur das mindeste der Wollust nachgibt, wird, nachdem er Sklave des Auges und der Einbildung, jener zwei Vermittler der Sünde

(עינא ולבא תרי סרסורי דהטאה)

geworden, selbst da, wo er es am wenigsten wollte, leicht hingerissen.

§. 85.

Darum waren die aiten Weisen hinsichtlich dieses Argumentes gegen uns verschwenderisch an Warnungen, welche man, da ein jeder das langsame und unmerkliche Fortschreiten der Leidenschaften, der Laster und der Verbrechen kennt, nicht umhin kann, für um so nützlicher und wichtiger zu betrachten, als sie dem Anscheine nach kleinlich und unwichtig sind.

§. 86.

Dieselben sagen (Avot I. 5): Plaudere nicht viel mit dem Weibe

אל תרבה שיחה עם האשה .

Wer viel Geschwätz mit dem Weibe führt, zieht sich selbst Nachtheil zu

כל המרבה שיחה עם האשה גורם רעה לעצמו .

Plaudere nicht viel mit dem Weibe, denn am Ende wirst du in die Sünde des Ehebruches gerathen (Nedarim fol. 20)

אל תרבה שיחה עם האשה שסופך לבוא לידי ניאוף .

Wer unzüchtige Blicke den Frauen zuwirft, geräth am Ende in eine Sünde (ib)

כל הצופה בנשים סוף בא לידי עבירה .

Man gehe nicht auf der Strasse hinter einer Weibsperson

לא יהלך אדם אחרי אשה בדרך .

Besser hinter einem Löwen, als hinter einer Weibsperson (Berachot 61)

אחרי ארי ולא אחרי אשה .

Der Ausdruck des Profeten (Jes. XXXIII. 15) bei der Schilderung eines tugendhaften Mannes, nämlich: *Und er schliesst die Augen zu, um kein Böses zu sehen*, ist (nach dem Talmud Bathra 57) eine Anspielung auf denjenigen, der den Anblick der Wäscherinnen, während sie mit dem Waschen beschäftigt sind, vermeidet

ועוצם עיניו מראות ברע זה שאינו מסתכל בנשים בשעה
שעומדות על הכביסה .

Wer obscene Gespräche führt, fährt in die tiefste Gruft (Schabbat 33):

כל המנבל פיו מעמיקין לו גיהנם .

Die Onanie ist eine Todsünde (Nidda 13)

כל המוציא שכבת זרע לבטלה חייב מיתה .

§. 87.

Das Lesen schlüpfriger Bücher, kann nicht von demjenigen als eine gleichgiltige Sache betrachtet werden, der ein sorgfältiger Wächter seiner Tugend und des innern Friedens seiner Seele sein will. Den unreinen Bildern und den lockeren Grundsätzen gelingt es, durch öfteres Vorführen derselben vor die Seele, sich einen Weg bis ins Herz zu bahnen, welches sie allmählig bestechen und verderben. Von jenem Elisa, Sohne des Avuja, der früher ein berühmter Rabbiner war und zuletzt dem Laster und der Irreligion sich hingab, erzählen die Talmudisten, dass er auch früher oft griechische Lieder im Munde führte (Chagiga 15)

זמר יוני לא פסק מפומיה .

§ 88.

Die der moralischen Sensibilität bisweilen ebensowie, bisweilen noch mehr als der Ehebruch schädlichen Verbrechen, sind: Die Verleumdung, die Lästerung, die Schmähung und die private Angeberei, kurz alle jene Gespräche, die zum Nachtheile der Ehre und des Rufes eines Andern geführt werden.

§. 89.

Die Verleumdung vor dem Gerichte, oder die falsche Zeugenschaft, wird im Decalogue verboten, und mit der Strafe der

Wiedervergeltung geahndet (Deut. XIX. 16—21). Von den andern oberwähnten Verbrechen verbiethet die heilige Schrift ausdrücklich bloß das letztere: Gehe nicht als Angeber im Volke herum (Lev. XIX. 16)

לא תלך רכיר בעמך

was das geringste ist, indem der Angeber nichts aus Bosheit hinzufügt, und nichts anderes thut als die Worte des Andern mittheilt. Die private Vermleumdung, die Verunglimpfung, die Verlästerung sind mit einbegriffen, und bei weitem noch mehr verboten.

§. 90.

Die Verleumdung, selbst die private, kann unberechenbare Nachtheile erzeugen. Der Psalmist sagt: Du wirst vernichten die Lügensprecher: Gott wird verachten den Blutdürstigen und Betrüger (Psal. V. 7)

תאכד דברי כזב + איש דמים ומרמה יתעב יי

Und Salomon verkündigt dem Lügner, so wie auch dem falschen Zeugen den Untergang (Sprüche XIX. 9)

עד שקרים לא ינקה ויפיה כזבים יאכד

§. 91.

Die Talmudisten ziehen heftig und häufig gegen die Verunglimpfung, die Verlästerung und die private Angeberei los. Verbrechen, die sie unter der allgemeinen Benennung *böse Zunge* (לשון הרע) verstehen. Sie sagen: Der Lästlerer begeht Sünden, die den drei schwersten Sünden gleichkommen, die da sind: Götzen dienst, Ehebruch und Mord (Arachin 15)

כל המספר לשון הרע מגדיל עונות כנגד שלש עבירות עבודה זרה גלוי עריות ושפיכות דמים

Siehe auch Sota 15, Sanhedrin 103, Kidduschin 70, und jerusalemischen Talmud Pea. Cap. I.

§. 92.

Sie verdammen überdies einige verhüllte Verleumdungen, die desto boshafter sind, je mehr sie gekünstelt sind. So spricht sich

hierüber Maimonides (Traktat Deot. Cap. 7) aus: Es gibt gewisse Gespräche, die man Staub der Verleumdung *) nennen kann. Derlei sind folgende: Wer hätte dem gesagt, dass er der Mann geworden wäre, der er jetzt ist? Schweiget von dem, ich will gewisse Dinge nicht sagen, die sich zugetragen haben. Ganz dasselbe ist es, wenn Jemand über einen Dritten in Gegenwart dessen Feinde in Lobeserhebungen sich einlässt; indem dies für dieselben ein Sporn wird, ihm Böses nachzureden. Ebenso wer scherzend und gleichsam wie im Spasse, sich den Anschein gebend, als spräche er nicht aus Gehässigkeit, üble Nachrede hält. Ebenso wer mittelst gekünstelter Anspielungen, Naivität und Einfachheit heuchelnd, gleichsam als wüsste er nicht, dass sein Gespräch irgend welche Schmähung enthalte, und behauptend, (wenn er hierüber verwiesen wird), dass es in gar keinem Zusammenhange mit dem Betragen der von ihm erwähnten Person stehe, über einen Andern bösen Leumund verbreitet. Auch ist es einerlei, ob man über einen Andern in dessen Anwesenheit oder in dessen Abwesenheit Böses spricht. Auch wenn man Dinge erzählt, die, wenn sie von Mund zu Mund übergehen, jemanden an seiner Person oder seinem Vermögen schaden, oder ihn ängstigen und erschrecken können, so ist dies böse Zunge. Alle hier Angeführten sind Verleumder, von denen man sich, weit entfernt sich mit ihnen zu unterhalten und deren Gespräche anzuhören, zu entfernen verpflichtet ist.—Bisher Maimonides.

§. 93.

So sehr die Verunglimpfung, die Schmähung und die Angeberei verabscheuungswürdige und irreligiöse Handlungen sind, ja selbst da, wo es sich handelt die Wahrheit zu reden; ist es dennoch evident, dass es keine immoralische, sondern vielmehr eine gerechte und pflichtmässige Handlung sei, die bösen Anschläge

*) Man nennt im rabbinischen Dialekte *Staub einer gewissen Sache* alles das, was ohne, um genau zu sprechen, zu jener Klasse von Gegenständen zu gehören, dennoch, so zu sagen, darnach riecht.

und den verbrecherischen Charakter eines Andern demjenigen bekannt zu machen, der in der Gefahr schwebt deren Opfer zu werden.

94.]

Das heilige Gesetz gestattet zwei Augenzeugen, dass sie gegen jeden, der einem Gesetze zuwidergehandelt hätte, bezeugen, und wäre auch diese Anklage eine derartige, die ihm irgend welche Strafe, ja sogar den Tod verursachen würde; und dies, weil der Vortheil der beeinträchtigten Gesellschaft Jeglichem heiliger sein muss, als das Interesse eines Bösewichtes, der ihr zu schaden die Absicht hat. Darum berechtigt uns das Gesetz implicite die Heuchler und Verbrecher zu Gunsten der Unschuldigen und Schlichten, die von ihnen betrogen und beeinträchtigt werden können, zu entlarven und bekannt zu machen. Die üble Nachrede ist tadelnswert, wo es sich um Andern nicht schädliche Fehler handelt, oder wenn sie an eine Person gerichtet ist, die ausser Stande ist durch diese Fehler einen Schaden zu erleiden, oder wenn es sich von einer bereits verstorbenen, und mithin unschädlichen Person handelt: in jedem andern Falle, ist die Verheimlichung Mitschuld, ist eine den Guten unterlegte Schlinge, ist ein Verrath gegen die Guten zu Gunsten der Bösen. Wie Viele gerathen nicht durch die missverstandene Höflichkeit derjenigen ins Verderben, die um Aufschluss und Auskunft über den Charakter einer dritten Person angegangen werden, mit der jene in Beziehungen von der grössten Wichtigkeit zu treten willens sind!

§. 95.

Vergehen gegen die Ehre des Nächsten, die von den Talmudisten höchlich gemissbilliget werden, sind ausserdem: Einem irgend welchen Spitznamen beilegen; einen öffentlich beschämen, so wie auch seine Ehre auf Kosten der Ehre eines Andern vergrössern. Die Mischna sagt (Avot. Cap. II): Halte in Ehren die Ehre deines Nächsten gleich der deinigen:

יהי כבוד חברך חביב עליך כשלך *

Maimonides sagt, auf den Talmud sich stützend: Es gibt Uebertretungen, die von geringerer Bedeutung sind, als die vorhererwähnten, und doch ist derjenige, der sich daran gewöhnt, nach dem Ausspruche der Weisen, der himmlischen Seligkeit nicht theilhaftig; diese sind: Jemanden irgend einen Spitznamen beilegen, jemanden bei seinem Spitznamen rufen, jemanden öffentlich beschämen, und mittelst der Herabsetzung seines Nächsten sich Ehre verschaffen

ויש עברות קלות מאלו, ואע"פי כן אמרו חכמים שהרגיל בהן אין לו חלק לעולם הבא, וכדי הן להתרחק מהן ולהזהר בהן וארו הן, המכנה שם לחברו והקורא לחברו בכנויו והמלבין פני חברו ברבים, והמתכבד בקלון חברו

(Siehe Metzia fol. 58. 59).

§. 96.

Die Talmudisten sagen, dass sich der Mensch eher ins Feuer werfen soll, als einen Andern öffentlich beschämen.

נוח לו לאדם שיפיר עצמו לתוך כבשן האש ואל ילבין פני חברו ברבים

(Berachot 43. Metzia 59, Sota 10. Kethubbot 67).

§. 97.

Dieselben lehren uns jedoch, dass man die Heuchler entlarven soll. Sie sagen (Joma 86): Die Betrüger müssen zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden, wegen der Entweihung des göttlichen Namens

מפרסמין את החנפים מפני חלול השם,

was von Raschi so commentirt wird: Weil die Menschen, indem sie dieselben für rechtschaffene Leute halten, ihnen ihre Handlungen ablernen; und überdies, wenn einer derselben von Gott bestraft wird, gesagt wird: Welchen Nutzen gewährte ihm seine Tugend?

§. 98.

Jeglicher Ausdruck, der einem Andern auch nur die mindeste Kränkung zu verursachen angethan ist, wird von den Weisen der Mischna und des Talmud unter dem Namen אינאת דברים

Beeinträchtigung (Kränkung erzeugt) *durch Worte* verdammt. Die *Mischna* führt hierzu als Beispiel etwas an, was von Vielen als ein unschuldiger Spass gehalten wird; nämlich sich über den Preis einer Waare erkundigen, ohne die Absicht zu haben sie zu kaufen (*Metzia*, 58):

לא יאמר לו בכמה הפין זה והוא אינו רוצה ליקח .

Der *Talmud* fügt hinzu: Einen büssenden Sünder an seinen fröhern Lebenswandel erinnern; und führt noch andere ähnliche Beispiele an, bis zur Nichterwiderung des Grusses. Wer einen Gruss nicht erwidert, sagt der *Talmud* (*Berachot*, fol. 6), begeht das Verbrechen des Raubes

ואם נתן לו (שלום) ולא החזיר נקרא גזרן .

§. 99.

Jede *Bespottung* und *Verlachung* wird vom *Talmud* verpönt (*Megilla* 25. *Sanhedrin* 63)

כל ליצנותא אסירא .

Die *Spötter* werden an die Spitze jener vier Klassen von Personen gestellt, denen, wie die *Talmudisten* sagen, nach dem Tode die *Anschauung* des *Allerhöchsten* versagt wird, diese Klassen umfassen: Die *Spötter*, *) die *Schmeichler*, die *Lügner* und die *Verleumder* (*Sota* 42. *Sanhedrin* 103)

ארבע כתות אין מקבדות פני שכונה בת לצים בת הגנים בת

שקרים בת מספרי לשון הרע .

Sieh auch *Avoda sara* 18.

§. 100.

Jemanden das seinerseits uns zugefügte Unrecht vorhalten wird, weit entfernt ein tadelnswerther Akt zu sein, ausdrücklich,

*) Des Wort *לצים* wurde oben (§. 65) übersetzt: *Leichtsinnige*, *Unvorsichtige*, und hier *Spötter*. Die Bedeutung der Wörter ändert sich oft mit dem Laufe der Jahrhunderte. Im alten *Hebraismus* hatte das Wort *לץ* die erste Bedeutung (siehe meinen *Commentar* in *Jesaias* XXVIII. 14); im spätern unb *rabbinischen Hebraismus*, hat se die zweite Bedeutung, welche irrtümlich auch dem *biblis chen לץ* beigelegt wird.

vom heiligen Gesetze befohlen; und dies zu dem Zwecke, um dem Grolle und dem Hasse vorzubeugen und die Aussöhnung herbeizuführen. Das Gesetz sagt (Lev. XIX. 17): Du sollst nicht hassen deinen Bruder im Herzen; (wohl aber) zurechtweisen sollst du deinen Nächsten, und du wirst (auf diese Weise) nicht seinetwegen in eine Sünde hineingerathen

לא תשנא את אחיך בלבבך הוכח תוכיח את עמיתך ולא תשנא עליו השם .

§. 101.

Gleich wie derjenige, der an seinem Vermögen beeinträchtigt wird, hierüber viel früher einen moralischen Schmerz empfindet, als ihm dieser Verlust irgend welchen fisischen Schaden veranlasst, ja oftmals auch, ohne dass er im Stande sei, ihm jemals irgend welches fisische Uebel zuzufügen; ebenso sind die Verbrechen, wodurch man das Eigenthum eines Andern verletzt, eher zu den der moralischen Sensibilität eines Andern schädlichen Handlungen zu zählen, als unter diejenigen, welche die fisische Sensibilität eines Andern verletzen. In Folge des freudigen Gefühles, das uns die Uebung unserer Kräfte verschafft, geschieht es, dass der Besitz uns angenehm ist, und der Verlust uns schmerzt, noch bevor wir an die fisischen Vortheile, die uns der in unserm Besitze befindliche Gegenstand verschaffen kann, und an die fisischen Nachtheile, die uns einst der Verlust desselben veranlassen wird, denken. Ein Kind freuet sich über irgend einen Gegenstand, worüber er Herr zu sein sich fühlt, aus dem einzigen Grunde, weil jeder neue Gegenstand, über den er verfügen kann, den Kreis seiner Thätigkeit erweitert, und ihm neue Mittel zur Uebung seiner Kräfte darbietet.

§. 102.

Man verletzt das Eigenthum eines Andern

a) wenn man ihm auf eine gewaltsame Weise irgend einen Gegenstand seines Eigenthumes entreisst, und dies wird גזל (Raub) genannt;

b) wenn man ihm irgend etwas entzieht, ohne dass er es merkt, und dies wird גניבה Diebstahl genannt.

c) wenn man ihm irgend eine ihm angehörende oder schuldicke Sache vorenthält, was man עושק Bedrückung heisst.

d) wenn man ihn auf irgend eine Art betrügt, was man הונאה oder אינאה Betrug nennt;

e) wenn man dessen Habe und Gut zum eigenen Nutzen oder ohne solchen auf irgend eine Weise beschädigt, was גזק Schaden oder הִזַק Beschädigung genannt wird.

§. 103.

Der Raub (גזל) wird vom heiligen Gesetze verboten:

לא תעשק את רעך ולא תגזל

(Lev. XIX. 13); und der Räuber ist von demselben zur Wiedererstattung verpflichtet והשיב את הגזלה אשר גזל (id. V. 23).

§. 104.

Der Diebstahl (גניבה) wird im Decalogue (Lev. XIX. 11) und an anderen Stellen verboten

לא תגנבו ולא תכהשו לא תשקרו איש בעמיתו

und der Dieb wird verurtheilt das Doppelte zu zahlen (Exod. XXII. 6).

אם ימצא הגנב ישלם שנים

und in manchen Fällen das Vierfache oder Fünffache (id. XXI. 37).

§. 105.

Der Dieb, der das Doppelte zahlt, wird, wie Maimonides bemerkt (Traktat Geneva, Cap. 1), nach dem Gesetze der Wiedervergeltung bestraft, indem er von dem Seinigen ebensoviel wieder verlieren muss, als er versucht hatte, den Andern verlieren zu lassen:

נמצא מפסיד כשיעור שביקש לחסר את חברו *

Die Strafe des Vierfachen wird ferner von der heiligen Schrift demjenigen auferlegt, der ein Schaf geraubt und es dann geschlachtet oder verkauft hätte, und die des Fünffachen, wo es sich um ein zum

Rindvieh gehörendes Thier handelt. Als Ursache hievon führt eben Maimonides (More Theil III. Kap. 41) die grössere Leichtigkeit an, mit der solche Diebstähle begangen werden, da sich das Vieh, in Anbetracht der grössern Menge Futters, die es verzehrt, naturgemäss auf den Wiesen, und zwar das grosse mehr als das kleine Vieh, herum zerstreut; so wie auch die Leichtigkeit solche Diebstähle, durch das Schlachten oder Verkaufen der weggestohlenen Viehstücke, zu verstecken. Die Talmudisten ferner geben als Grund der für das Stehlen eines Ochsen bestimmten grössern Strafe als für das eines Lammes, den grössern Schaden an, der im ersten Falle, in Folge der Feldarbeiten, zu denen das grosse im Unterschiede vom kleinen Vieh mit viel grösserem Vortheile sich verwenden lässt, sich herausstellt *)

§. 106.

Der Profet Secharijas verkündet dem Diebe im Namen Gottes den schrecklichsten Fluch; einen Fluch, der ihn nebst allem, was ihm angehört, aufreiben muss (Secharijah V. 4):

הוצאתיה נאם ה' צבאות ובאה אל בית הגנוב ואר בית הנשבע
בשמי לשקר ולנה בתוך ביתו וכלתו ואת עציו ואת אבניו.

§. 107.

Wer ohne sich persönlich dem Begehen eines Diebstahles auszusetzen, dabei auf welche Weise immer mitwirkt, ist nicht weniger Verbrecher als der Dieb selbst, Der Profet Jesaias (I. 23) sagt: Deine Fürsten sind verderbt und Diebesgenossen: Salomon sagt (Sprüche XXIX. 24): Wer mit einem Diebe theilt, hasst sich selbst.

§. 108.

Die Talmudisten verbiethen ausdrücklich das Aufkaufen gestohlener Gegenstände. Maimonides, mit Bezug auf den Talmud,

*) Die Hindernisse, welche den Menschen von den Verbrechen abhalten, müssen verhältnissmässig desto stärker sein, als diese dem öffentlichen Wohle entgegengesetzt sind, so wie auch im Verhältnisse zu den die Menschen hindrissenden Triebfedern (Beccaria, dei delitti et delle pene, §. XXIII).

sagt wie folgt: Es ist verboten von dem Diebe einen gestohlenen Gegenstand zu kaufen, und ist eine schwere Sünde, weil man dadurch die Sünder ermuntert, und Anlass gibt, dass der Dieb andere Diebstähle begehe, während, wenn er keinen Käufer fände, er nicht stehlen würde (Traktat Geneva. Kap. 5):

אסור לקנות מן הגנב החפץ שגנב, ועון גדול הוא שהרי מהזיק
ידי עוברי עבירה, וגורם לו לקנות גנבות אחרות, שאם לא
ימצא ליקח אינו גונב.

§. 109.

Die Mischna verbietet das Aufkaufen auch im Falle eines blossen Verdachtes, dass der Gegenstand gestohlen sein könne, zum Beispiele, das Aufkaufen von Wolle, Milch und jungen Ziegen bei den Hirten, und von Holz oder Früchten bei den Feldwächtern, und von allerlei anderen Gegenständen, bei solchen die das Geheimhalten anempfehlen (Kama, 118):

אין לוקחין מן הרועים צמר וחלב וגדיים, ורא משומרי פירות עצים
ופירות, וכלן שאמרו להטמין אסור.

§. 110.

Der Gewinnst, der aus was immer für einem Spiele sich ergibt, wird von einigen Talmudisten als unerlaubt erklärt; und diese Meinung wird vom Maimonides (Traktat Gesela vaaveda, Cap. 6; siehe Kessef Mischna, Traktat Edut. Cap. 10) adoptirt.

§. 111.

Der Talmud verbietet zu stehlen mit der Absicht zurückzuerstatten, was zu dem Behufe begangen wird, um jemanden einen momentanen Verdruss zu machen, oder auch um Einem einen Profit zu verschaffen, indem er ihm das Doppelte zurückerstatten müsste: לא תגנבו על מנת למקט, לא תגנבו על מנת לשלם תשלומי כפר (Metzia 61).

§. 112.

Die Talmudisten sagen, dass, obwohl die Menschen jedwede Gräueltat begingen, Gott dennoch nicht eher beschloss, sie durch

die Wasserfluth umzubringen, als erst nachdem sie sich Diebstähle und Räubereien erlaubten

באוראה כמה גדור כחו של המס שהרי דור המבול עברו על הכל
ולא נחתם עליהם גזר דינם עד שפשטו ידיהם בגזל

(Sanhedrin, 108), und an einem andern Orte: Es ist sündhafter den Nächsten zu berauben, als einen Tempelraub zu begehen (Bathra 88)

קשה גזר הדיוט יותר מגזל גבוה *

§. 113.

Der Profet Jeremias (LXI. 8) sagt, dass Gott jene Opfer verabscheuet, die jemand von dem Gewinnste des Raubes darbrächte:

כי אני ה' אוהב משפט שונא גזל בעולה *

Malachi (1. 13) macht seinen Zeitgenossen den Vorwurf, dass sie die von Anderen geraubten Dinge als Opfer darbrachten והבאתם
גזל Die Talmudisten erklären es als eine Lästerung gegen Gott, wenn man bei Uebung irgend eines gottesdienstlichen Aktes eines ungerecht erworbenen Gutes sich bedient:

הרי שגזל סאה של חטין טהנה לשה ואפאה והפריש ממנו חלה
כיצר מברך אין זה מברך אלא מנאין וע"ז נאמר ובוצע ברך נאין ה'

(Kama 94. Sanh. 6). Im Buche Chassidim (§. 397) wird gelesen: Wer Schulden hat und sie nicht bezahlen kann, darf weder Bücher kaufen, noch Almosen geben, noch Abschreiber miethen, noch Lichter zur Synagoge spenden; auf alle diese Dinge ist der Text (Jesaias 61. 8): Gott hasst den Diebstahl im Opfer, anwendbar

אדם שהחייב לאחרים ממון ואין לו משלו לא יקנה ספרים ורא
יתן צדקה ולא ישכור סופרים ולא יתן נרות לבית הכנסת ועל
זה נאמר שונא גזל בעולה *

§. 114.

Das heilige Gesetz verbietet den Nächsten zu bevorthellen, und das, was einem Andern gehört, oder was wir einem Andern

schuldig sind, vorzuenthalten; לא תעשוק את רעד; (Lev. XIX. 13),
und der Psalmist (XXXVII. 21) sagt: Der Frevler leiht und zahlt
nicht

לזה רשע ולא ישלם .

§. 115.

Das heilige Gesetz gebietet nicht nur eine gefundene Sache,
deren Eigenthümer man kennt, zurückzustatten:

והשיב...או את האברה אשר מצא .

(Lev. V. 23); sondern verbietet auch das Aufgeben und Liegen-
lassen eines Gegenstandes auf der Strasse, den man Anderen ver-
loren gegangen zu sein erkennt, und befiehlt, ihn zu sich zu neh-
men, und so lange bei sich in Verwahrung zu halten, als der
Eigenthümer desselben nicht entdeckt wird (Deut. XXI. 1—3).
Die Mischna (Metzia, Kap. II) fügt die Pflicht hinzu den gefunde-
nen Gegenstand zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

§. 116.

Die heilige Schrift befiehlt zu wiederholten Malen die schleu-
nige Bezahlung des Miethlings

דא תלין פעולת שכיר אתך עד בוקר

(Lev. XIX. 13)

ביומו תתן שכרו ולא תבא עדיו השמש

(Deut. XXIV. 15),

Der Profet Jeremias (XXII. 13—19) verkündigt dem Salum, dem
Sohne des Königs Josia einen schändlichen Tod, und schildert
ihn, am Beginne der Beschreibung seiner Bosheit, als einen Be-
rücker der Tagelöhner:

הוי בונה ביתו בלא צדק ועדיותיו בלא משפט ברעהו יעבד הנם
ופעלו דא יתן לו לכן כה אמר יי—קבורת המור יקבר .

Ingleichen zählt der Profet Malachi (III. 5) unter die schwersten
Sünden, die Gott einst bestrafen muss, das Vorenthalten des Lohnes:

וקרבתי אליכם למשפט והייתי עד ממחר במכשפים ובמנאפים
ובנשבעים דשקר ובעושקי שכר שכיר .

§. 117.

Die Talmudisten sagen: Wer den Lohn dem Handwerker vorenthält, ist so zu betrachten, als wenn er ihm das Leben nehmen würde

כל הכובש שכר שכיר כאלו נוטר את נפשו
(Metzia 112).

§. 119.

Die heilige Schrift verbietet wiederholentlich die Bevortheilung im Kaufen und Verkaufen:

ובי תמכרו ממכר לעמיתך או קנה מיד עמיתך אל תונו איש את אחיו ולא תונו איש את עמיתו ויראת מאלהיך
(Lev. XXV. 14), (id. ib. 17).

§. 119.

Sie verbietet auch wiederholt die Ueervertheilung im Gewichte und im Masse (Lev. XIX. 35. 36. Deut. XXV. 13—16).

§. 120.

Sie verbietet gleicherweise jedwede Lüge zum Schaden Anderer

ולא תכחשו ולא תשקרו איש בעמיתו
(Lev. XIX. 11).

§. 121.

Die Mischna erklärt ingleichen als Bevortheilung, Betrug, Beschädigung (*Onaa*) das Verkaufen eines Gegenstandes um einen höhern, so wie das Kaufen desselben um einen geringern Preis, als er wert ist (Metzia 51). Dieselbe qualifizirt *Onaa* das Divergiren um ein Sechstel des Werthes (id. fol. 49), und der Talmud erklärt (Rasche *ibid*), dass, wenn die Divergenz weniger als ein Sechstel beträgt, man keine Entschädigung beansprechen dürfe; wenn sie gleich einem Sechstel ist, man das Recht auf eine Entschädigung, jedoch nicht auf Annulirung des Vertrages habe; und wenn sie ein Sechstel übersteigt, man die Aufhebung des Vertrages verlangen dürfe.

§. 122.

Der Talmud erwähnt bei Interpretirung des Textes des Leviticus XIX, 53, einige in jenen Zeiten angewandte Kunstgriffe um Andere im Gewichte, oder im Masse zu betrügen; und sagt, dass man beim Zumessen der Flüssigkeiten keinen Schaum mache, (wodurch das Gefäss voll zu sein scheint ohne es zu sein); dass man die Gewichte nicht im Salze halte (was deren Schwere alterirt) und dass man beim Abmessen der Gründe mittelst des Seiles, nicht dem Einen während der heissen Jahreszeit, (zu welcher Zeit das Seil trocken und minder dehnbar ist), und dem Andern in der regnerischen Zeit, (in der das Seil feucht und ausdehnbar ist), zumesse (Metzia 61. Batra 89).

§. 123.

Das heilige Gesetz legt uns ganz oder zur Hälfte die Entschädigung für Anderen an ihrem Vermögen auch mittelbar und unwillkürlich zugefügte Schäden, als Pflicht auf, je nach dem Grade der Schuld, die unserseits in den verschiedenen Umständen daran getragen wird (Exodus XXI, 32—35. XXII. 4. 5). Die Mischna und der Talmud lassen sich weitläufig in die Einzelheiten dieser Gesetze in den ersten sechs Kapiteln des Traktates Kama ein. Der Talmud sagt: Wer fromm sein will, der bringe in Ausübung was im Traktate über die Schäden enthalten ist (Kama 30)

האי מאן דבעי למהוי חסידא ליקיים מרי דנוקין *

§. 124.

Uebrigens empfehlen die Weisen der Mischna im Allgemeinen die Schonung des Anderen angehörenden Vermögens, gleich wie die des eigenen (Avot. Cap II)

יהי ממון חברך חביב עליך כשלך *

§. 125.

Es ist fast unmöglich, dass sich jemand fortwährend von jeder wie immer gearteten Verletzung des Vermögens Anderer enthalte, und in jedem vorkommenden Falle der Gesetze der Rechtschaffenheit treu bleibe, wenn man nicht bei Zeiten seinen Geist von der Tyrannei und der allzu gewöhnlichen Leidenschaft der Habgier oder des Geizes befreit.

§. 126.

Diese Leidenschaft leitet ihren Ursprung von einer oder mehreren der folgenden Ursachen her :

a) von einer überspannten und grenzenlosen Unruhe in Betreff der Zukunft ;

b) Von der Wollust, dem Luxus und anderen eingebildeten keine Schranken kennenden Bedürfnissen ;

c) vom Wunsche Andere zu übertreffen, oder wenigstens Anderen zu gleichen ;

d) von der Meinung, dass das menschliche Glück im Verhältnisse zum Vermögen stehe.

§. 127.

Es gehört zur Aufgabe der Philosophie, oder des gesunden Menschenverstandes, die drei letzteren dieser Ursachen ganz oder wenigstens grossentheils zu zerstören ; betreffend die zweite mittelst des Nachweises, dass je mehr sich der Mensch Bedürfnisse schafft, er sich desto mehr zum Sklaven und daher desto unglücklicher macht, und dass alsobald, als unsere Bedürfnisse innerhalb der natürlichen Nothwendigkeit keine Grenze mehr finden, sie unvermeidlich unumschränkt und grenzenlos werden, daher unmöglich befriediget werden können, und blos dazu fähig sind, uns fortwährend zu quälen.

§. 128.

In Betreff der dritten, lehrt uns die Vernunft, dass der Wunsch Andere zu übertreffen, ebenfalls seiner Natur gemäss, unmöglich befriediget werden kann, weil er unbegrenzt und folgerichtig uns unglücklich zu machen angethan ist ; dass überdies das Uebertreffen Anderer in keiner Weise uns wirklich glücklich machen kann, während es uns im Gegentheile den Neid und den Hass Anderer zuzieht, unsere Fehler mehr in den Vordergrund treten lässt und ihnen mehr Oeffentlichkeit verschafft, unsere aufrichtigen Freunde zu den äussersten Seltenheiten macht, und uns in die Unmöglichkeit versetzt die wenigen aufrichtigen

von den vielen falschen uns umgebenden Freunden zu unterscheiden; dass es bei weitem leichter, süsser, ruhmwürdiger und nützlicher sei den Andern durch die echten Vorzüge der Rechtschaffenheit und Tugend zu übertreffen, Vorzüge, die nicht allein vom Neide und Hasse Anderer uns befreien, sondern uns im Allgemeinen bei Jedem beliebt machen, unsere Fehler übersehen lassen, uns wahre und echte Freunde verschaffen, und sich ferner derart in unserer Gewalt befinden, dass wir sie uns mittelst unsers blossen Willens aneignen können; dass das Begehren Anderen an Pracht und an allem andern, was kein wahres Glück bildet, zu gleichen, eine Tollheit sei, die uns dahin führt, auf unser reelles Glück zu verzichten und ein eingebildetes anzustreben, das wir an Anderen, die nichts weniger als glücklich sind, oder kein anderes Glück geniessen, als Andere zu blenden und hiedurch das Glück zu trüben, zu beneiden und zu bewundern so einfältig sind; dass der Prunk, der Luxus und die Mode Bedürfnisse sind, die sich für müssige Personen, unbeschäftigte Köpfe schicken, welche die Leere ihres Kopfes und ihres Herzens mit der menschlichen Gesellschaft nützlichen Beschäftigungen nicht ausfüllen können, oder wollen, Personen, denen gleichen zu wollen, so viel heisst, als sich als nüchtige Wesen betrachten zu wollen, oder vorsätzlich es zu werden.

§. 129.

In Betreff der vierten, so ist nichts irriger, als die angeführte Meinung; indem die Gesundheit und die Fülle der Kraft, jene vorzüglichen und überaus wünschenswerthen Glücksgüter, selten Begleiterinnen des müssigen und wollüstigen Reichthumes und gewöhnlich das Erbe des arbeitsamen und mässigen Mittelstandes sind. Dasselbe gilt von der Gemütsruhe, insofern der Reiche, sowol mehr zu verlieren hat, als weniger gewöhnt ist Entbehrungen zu ertragen. Gleichermassen sind die reinsten und süssesten Gefühle der gegenseitigen Zuneigung des Freundes zum Freunde, des Bruders zum Bruder, des Vaters und Sohnes, des Gatten und der Gattin, nur im Mittelstande zu Hause und selten bei der Fülle des Reichthumes.

§. 130.

Betreffs der Reichthümer, entnehmen wir aus der heiligen Schrift folgende Grundsätze: Wer Geld liebt, wird nie dessen satt

אהב כסף לא ישבע כסף

(Eecl. V. 9). Der Reichthum führt zuweilen dem Besitzer desselben Unglück herbei

עושר שמור לבעליו לרעתו

(id. ib. 12). Wer auf seine Schätze vertraut, wird fallen

בוטח בעשרו הוא יפול

(Sprüche XI. 28). Der Geizige schmachtet nach den Reichthümern und weiss (bisweilen) nicht, dass ihn Dürftigkeit erwarte

נבחר להון איש רע עין ולא ידע כי חסר יבאנו

(id. XXVIII. 22). Ein guter Name ist einem gewaltigen Reichthume vorzuziehen

נבחר שם מעשר רב

(id. XXII. 1). Gib mir weder Armut noch Reichthum, bespeise mich nur mit meinem täglichen Brode

ראש ועשר אל תתן לי הטריפני להם הקי

(id. XXX. 8). Die Mischna sagt (Avot. Cap. 4): Wer ist reich? Der mit seinem Schicksale zufrieden ist

* איזהו עשיר השמה בחלקו

Wer mehr besitzt, desto unruhiger ist sein Gemüth (id. Cap. 2)

* מרבה נכסים מרבה דאגה

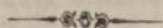
§. 131.

In Bezug auf die erste, lehren uns die Vernunft und die Erfahrung, dass bei einem arbeitsamen Leben und einem ehrbaren und klugen Benehmen sehr selten jemand in Entbehrung dessen, was zu seinem Lebensunterhalte nothwendig ist, lebt; dass unsere immerwährende Bangigkeit wegen aller nur möglichen Vorkommnisse, so viel heisst, als uns einem sicheren Elende in die Arme werfen, um einem unsichern zu entgehen; und dass oft die Gier zu vermehren uns um dasjenige bringt, was wir besitzen.

§. 132.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch, der Gott gehorcht, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Elende nicht überlassen werden kann. Ich war jung, sagt der Psalmist (XXXVII. 25), und bin alt geworden; und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach Brot gehen

נער הייתי וגם זקנתי ולא ראיתי צדיק נעזב וזרעו מבקש לחם .



§. 132.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war in der Religion (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war in der Religion (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war in der Religion (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war in der Religion (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war in der Religion (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Zweites Kapitel.

Allgemeine positive Pflichten.

§. 133.

Wenig ist es, sich des Bösen zu enthalten, es thut noth, Gutes zu thun (Ps. XXXVII. 27)

סור מרע ועשה טוב *

§. 134

Das göttliche Gesetz macht uns zur Pflicht dem Nutzen unsers Nächsten, auch unsers persönlichen Feindes, uns zu widmen. Wenn du dem verirrtten Ochsen oder Esel deines Feindes begegnest, sollst du denselben ihm zurückstatten. Wenn du den Esel dessen, der dir feind ist, erblickst, niedergebeugt unter seiner Last, sollst du dich enthalten, ihm die Mühe dabei zu überlassen, sondern sollst ihm abzuladen helfen (Ex. XXIII. 4. 5).

§. 135.

Der Talmud erklärt alle jene Dienstesverrichtungen, die man ohne eigenen Schaden seinem Nächsten leisten kann, als vollständige Pflichten, ja als solche, zu deren Erfüllung das Gericht jemanden zwingen darf, und nennt die Weigerung dagegen Handeln nach Art eines Sodomiten *):

*) Das Hauptverbrechen der Bewohner Sodoms und Amora's war nicht die sogenannte Sodomiterei, sondern der Mangel an Barmherzigkeit gegen die Armen (Ezechiel XVI. 49), und die rohe Beschimpfung, die sie sich gegen den sie Besuchenden zu dem Behufe erlaubten, um der Zuströmung von Fremden Einhalt zu thun.

זה נהנה וזה אינו חסר כופין על מדת סדום

d. h. „Wenn jemand einen Nutzen ziehen kann, ohne dass der Andere „dadurch irgend welchen Schaden erleidet, der darf gewaltsam an- „gehalten werden, nicht nach Art eines Sodomiten zu handeln“ (Batra 12).

§. 136.

Aber auch dort, wo wir einem Andern nicht ohne unsere Unequemlichkeit und Beinträchtigung nützen können, werden uns die Menschlichkeit und Nächstenliebe auf jeder Seite in der h. Schrift und den talmudischen Büchern geboten.

§. 137.

Das göttliche Gesetz macht uns im Allgemeinen zur Pflicht für unsern Nächsten das zu lieben, was wir für uns lieben

ואהבת לרעך כמוך

(Lev. XIX. 18). Rabbi Akiba erklärte diesen Text als das wichtigste Prinzip der Religion; Ben - Azai betrachtete als noch wichtiger den Text (Genesis V. I), der den Menschen als das Ebenbild Gottes erklärt

ואהבת לרעך כמוך רבי עקיבא אומר זה כלל גדול בתורה בן עזאי אומר זה ספר תולדות אדם כלל גדול מזה

(Buch Torat Kohanim). Diese zwei Weisen der Mischna lehren uns mittelst dieser Aussprüche, dass die Liebe des Nächsten der Zweck der Religion sei, und dass diese Liebe sich auf jedes Individuum des menschlichen Geschlechtes erstrecken müsse, da alle Menschen ohne Unterschied im Ebenbilde Gottes erschaffen worden sind. Dieser Rabbi Akiba, von den gleichen Gefühlen seines Collegen Ben-Azai beseelt, sagt anderwärts (Avot. Cap. 3): Lieb ist dem Ewigen (unterschiedslos) der Mensch, da er im Ebenbilde Gottes erschaffen worden ist

חביב אדם שנברא בצלם .

§. 138.

Die Talmudisten bezeichnen mit dem Worte Zedaka (צדקה) Gerechtigkeit, Güte, Mitleid) die Wohlthätigkeit, das Almosenspen-

den und mit dem Worte Gemilut Chassidim (גמילות חסדים) Handlungen der Barmherzigkeit) jede Art Dienstleistung zu Gunsten eines Andern. Sie sagen, dass das Zweitgedachte drei Vorzüge vor dem Erstgedachten hat:

- a) jenes wird nur mit dem Vermögen geübt, dieses kann auch mit der eigenen Person geübt werden;
- b) jenes kann nur gegen die Armen, dieses auch gegen die Reichen in Anwendung gebracht werden;
- c) jenes nur gegen Lebende, dieses auch gegen Verstorbene (Succa 49).

§. 139.

Dieselben sagen, dass diese zwei Tugenden ebensoviel Gewicht haben als alle anderen Gebote des göttlichen Gesetzes zusammengenommen

צדקה וגמילות חסדים שקולין כנגד כל המצות שבתורה
(jerusalemischer Talmud, Pea, Cap. I).

§. 140.

Bei Interpretirung des Textes (Deut. XIII. 5): „Nach dem Ewigen euerm Gotte sollet ihr gehen“, leiten sie daraus die Vorschrift her, Gott in den Handlungen seiner allgemeinen Wohlthätigkeit nachzuahmen

מאי דכתיב אחרי ה' אלהיכם תלכו וכי אפשר לו, אדם ללכת אחרי שכינה וכי אלא הכך אחר מדותיו של הקב"ה מה הוא מלביש ערומים אף אתה הלבש ערומים הקב"ה ביקור חולין אף אתה בקר חולין הקב"ה ניחם אבלים אף אתה נחם אבלים הקב"ה קבר מתים אף אתה קבור מתים +

(Sota fol. 14).

§. 141.

Der Talmud erzählt, dass zur Verfolgungszeit, als Rabbi Eleazar, Sohn Parta's, und Rabbi Chanina, Sohn Teradjons, ins Gefängnis geworfen wurden, der Erste zum Zweiten sagte: Du bist glücklich, dass du bloss für eine Beschuldigung verhaftet wurdest; ich bin unglücklich, dass ich es für fünf bin! Darauf

antwortete der Zweite: Dich schätze ich glücklich, dass du, obwol für fünf Anklagen verhaftet, auf dem Punkte bist befreit zu werden; mich aber für unglücklich, dass ich, obwol lediglich für eine einzige Anklage verhaftet, dennoch nicht frei werden darf; und dies aus dem Grunde, weil du dich mit dem Studium des göttlichen Gesetzes und gleichzeitig mit der Ausübung wohlthätiger und philanthropischer Handlungen beschäftigst hast; während ich mich ausschliesslich mit dem Gesetzesstudium befasst habe. Zu dieser Erzählung fügt der Talmud folgende Sentenz hinzu: Wer sich mit dem Studium des Gesetzes ausschliesslich beschäftigt, (ohne sich zugleich mit der Ausübung der geselligen Tugenden zu beschäftigen), scheint gleichsam, als habe er keinen Gott (Avoda Sara fol. 17):

כל העוסק בתורה בלבד דומה כמי שאין לו אלוה *

§. 142.

Eine wichtige philanthropische Handlung, die von den Weisen der Mischna und des Talmud aufs lebhafteste empfohlen wird, ist sich der Friedensstiftung zwischen gegeneinander erbitterten Individuen zu widmen; eine Tugend, die von ihnen unter dem Namen

הבאת שלום בין אדם לחברו

angepriesen, und in den Rang jener Tugenden gesetzt wird, wovon der Mensch in diesem Leben die Früchte geniesst, während ihm das Kapital unversehrt fürs zukünftige Leben verbleibt (Pea, Kap I):

* אוכל פירותיהם בעולם הזה והקרן קיימת לעולם הבא *

§. 143.

Hillel sagte: Sei von den Anhängern Ahrons, Freund und Anhänger des Friedens (Avot, Cap I). Im talmudischen Buche Avot derabbi Nathan (Cap. I) wird erzählt, dass Ahron also gleich, als er zur Kenntnis irgend eines zwischen zwei Individuen entstandenen Zwistes gelangte, sich abgesondert zum Einen und zum Andern begab und ihn, indem er einem jeden den Andern als reuig, betrübt und das eigene Unrecht erkennend schilderte, zur Wiederaussöhnung stimmte.

§. 144.

Die Mischnaiten empfehlen, dass man jeden Menschen günstig beurtheile

הוי דן את כל האדם לכף זכות +

(Avot. Cap. I); einen Jeden mit sanftem und frohem Angesichte empfangen (id. ib)

הוי מקבל את כל האדם בסבר פנים יפות +

הוי מקבל את כל האדם בשמחה +

(id. Cap. III); der Erste sei im Grüßen eines jeden Menschen

הוי מקדים בשלום כל אדם

(id. Cap. IV); bescheiden und demüthig sei Angesichts eines jeden Menschen (id. ib.)

הוי שפל רוח בפני כל האדם +

Sie nennen den Edelmuth, die Bescheidenheit, und die Einschränkung der Begierden, charakteristische Tugenden der Nachkommen des Patriarchen Abraham (id. Cap. V)

עין טובה ורוח נמוכה ונפש שפלה מתלמידיו של אברהם אבינו +

Die Talmudisten bezeichnen als unterscheidende Merkmale der Israeliten: Mitleid, Schamhaftigkeit und Ausübung der Werke der Barmherzigkeit

שלשה סימנים יש באומה זו רחמים וביישנים וגומלי הסדים (Jevamot. 79). Im Buche Chassidim heisst es (§. 87):

אם אין אדם רחמן מה בינו לבין בהמה שאינה מקפדת
והוששת בצער חברתה

Wenn der Mensch kein Mitleid hat, welcher Unterschied ist zwischen ihm und einem Thiere, das unempfindlich ist gegen das Leiden seines Gleichen?

